2. Änderung der Satzung der Stadt Eutin über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 14.12.2020

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 Abs. 1 und Abs. 4, 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6, 9a Abs. 1 S. 1 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425) sowie der §§ 1 Abs. 1 bzw. 2 sowie 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425) und § 22 der Satzung der Stadt Eutin Ober die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 08.12.2021 diese Satzung erlassen.

Artikel 1

- § 24 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Zusatzgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nach § 17 beträgt 3,14 €/m³.

Artikel 2

- § 26 erhält folgende Fassung:
- (1) Die Gebühr beträgt bei Kleinkläranlagen je m³ abgefahrenen Schlamm einschließlich der von der Stadt anstelle der Kleineinleiter gezahlten Abwasserabgabe 41,62 € und bei mechanisch/biologischen Kleinkläranlagen 33,26 €.
- (2) Die Gebühr beträgt bei abflusslosen Gruben je m³ abgefahrenen Abwassers 17,69 €.

Artikel 3

§ 31 erhält folgende Fassung:

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Haus- und Flächendrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,86 € je Berechnungseinheit pro Jahr.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Eutin, den 44.12.2021

Stadt Eutin

Der Bürgermeister

2